

**Volksbank Dessau-Anhalt eG**  
**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2009**





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	6
4	Adressenausfallrisiko .....	8
5	Marktrisiko.....	12
6	Operationelles Risiko .....	12
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	13
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	14
9	Verbriefungen .....	15
10	Kreditrisikominderungstechniken.....	15
	Abkürzungsverzeichnis.....	16

# 1 Einleitung

---

### **Anforderungen an die Offenlegung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich (weniger als 10 % der Summe), rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

## 2 Risikomanagement

---

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

**Risikosteuerung** Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

---

**Risiko-tragfähigkeit** Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden, falls vorhanden, in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

**Risikodeckungs-masse** Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

**Risiko-absicherung** Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

### **Risikoberichterstattung**

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

### 3 Eigenmittel

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 20,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 100,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied laut Satzung ist nicht begrenzt, soll aber gemäß Vorstandsbeschluss 15 Anteile nur in Ausnahmefällen überschreiten.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 (Stichtag) auf der Basis des genehmigten Jahresabschlusses per 31.12.2008 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>			<b>13.357</b>
➤ darin enthalten: eingezahltes Kapital		1.723	
• davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	32		
• darin enthalten: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0		
➤ darin enthalten: offene Rücklagen		10.648	
➤ darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB		1.000	
➤ darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände		-14	
<b>+ Ergänzungskapital</b>			<b>12.131</b>
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG			<b>1.250</b>
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>			<b>24.238</b>

## Eigenmittel

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5
Sonstige öffentliche Stellen	20
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	1.067
Mengengeschäft	7.601
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Investmentanteile	0
Beteiligungen	226
Sonstige Positionen	479
Überfällige Positionen	941
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.871
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>12.210</b>

**Eigenkapitalquote**

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 15,88 %, unsere Kernkapitalquote 8,34 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

---

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (gemäß Meldung zur SolvV per 31.12.2009 ohne Beteiligungen) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	222.607	73.311	0
	Verteilung nach bedeutenden Regionen		
Deutschland	222.509	73.311	0
EU	3	0	0
Nicht-EU	95	0	0

## Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	86.684	0	0
Firmenkunden	135.923	73.311	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	11.832	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	457	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	11.925	0	0
• Baugewerbe	11.122	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	14.250	0	0
• Verkehr und Nachrichten	2.066	0	0
• Kreditinstitute	31.201	46.114	0
• Versicherungsgewerbe	0	0	0
• Öffentliche Verwaltung	14.669	27.197	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	187	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	8.248	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozial- wesen	2.714	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	19.649	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	1.204	0	0
• Sonstige	6.399	0	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	86.806	5.078	0
1 bis 5 Jahre	52.953	16.384	0
> 5 Jahre	82.848	51.849	0

## Adressenausfallrisiko

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1	1	0	1	94	14
Firmenkunden	459	62	1	31	160	49
Summe						

Aus Gründen der Wesentlichkeit und der Sicherung des Vertrauensschutzes wurde auf eine weitere Aufteilung nach Branchen verzichtet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 191 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	460	63		1
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			191	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	41	40	8	10	63
Rückstellungen	1	0	0	0	1
PWB	225	0	34	0	191

## Adressenausfallrisiko

---

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)
0	118.486
10	0
20	943
35	0
50	0
75	148.122
100	24.567
150	7.843
200	0
Sonstiges	0
Abzug von den Eigenmitteln	1.250

### Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen bei uns nicht.

## **5 Marktrisiko**

---

**Marktpreisrisiken** Marktrisikopositionen sowie daraus resultierende Eigenmittelanforderungen bestehen bei uns nicht.

## **6 Operationelles Risiko**

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

#### **Verbundbeteiligungen**

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

<b>Verbundbeteiligungen</b>	<b>Buchwert TEUR</b>	<b>beizulegender Zeitwert TEUR</b>	<b>Börsenwert TEUR</b>
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	2.549	2.549	
Andere Beteiligungspositionen	277	277	0

Verkäufe von Verbundbeteiligungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

#### **Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes**

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes haben wir nicht im Bestand.

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei bei periodischer Betrachtung insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve, bei barwertiger Betrachtung bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis historischer Daten (Ermittlung mit ProVari / Elatool der DZ BANK).

Für die barwertige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die DGRV Normal- bzw. Stressszenarien verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts steigend	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts fallend
DGRV		
<b>Summe</b>	3.165.575	2.898.046

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer bankindividuellen Geschäftsstruktur, wobei wir von einem leichten Wachstum ausgehen. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

## Verbriefungen

---

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zins-szenarien:

- DGRV Normalszenarien: fallend, steigend, 2 Drehungen

DGRV Normalszenario			
fallend DGRV	Drehung kurzes Ende fallend DGRV	Drehung kurzes Ende steigend DGRV	steigend DGRV
645.766	276.713	-76.835	-824.984

- DGRV Stressszenarien: fallend, steigend, 2 Drehungen

DGRV Stressszenario				
-150 BP bankindiv.	fallend DGRV	Drehung kurzes Ende fallend DGRV	Drehung kurzes Ende steigend DGRV	steigend DGRV
772.406	741.011	-1.265.802	254.094	-1.172.668

---

### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## 9 Verbriefungen

---

### Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen, wurden von uns nicht vorgenommen.

## 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

### Verwendung

Techniken zur Minderung des Kreditrisikoansatzes werden von uns nicht verwendet.

---

# Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

EG	Europäische Gemeinschaft
----	--------------------------

EU	Europäische Union
----	-------------------

EWB	Einzelwertberichtigung
-----	------------------------

HGB	Handelsgesetzbuch
-----	-------------------

KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
-----	-----------------------------

KWG	Kreditwesengesetz
-----	-------------------

PWB	Pauschalwertberichtigung
-----	--------------------------

SolvV	Solvabilitätsverordnung
-------	-------------------------